

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. November 2011

1306. Immobilienamt (Stellenplanänderung)

1. Personalbedarf Obergericht

Da die Räumlichkeiten des Obergerichts des Kantons Zürich die Anforderungen an einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb nicht mehr erfüllen, werden sie umgebaut und erweitert. Die Bauprojektleitung für die Gesamtanierung der Anlage, der Erweiterung mit Ergänzungsbau und Einstellhalle wurde dem Hochbauamt übertragen. Die Bewirtschaftung der Gebäude mit technischem Gebäudebetrieb und infrastrukturellen Dienstleistungen soll wie bis anhin durch das Immobilienamt erfolgen.

Während der Bauarbeiten hat das Obergericht Mitte August 2008 im Zürcher Seefeld ein Provisorium bezogen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Gebäude des Obergerichts erweitert sich die durch das Immobilienamt zu bewirtschaftende Geschossfläche um rund 7100 m². Darin bereits berücksichtigt sind die nicht mehr zu betreibenden Flächen an bisherigen Standorten. Die Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgt mit Einzug der Nutzer Mitte November 2011. Infolge der Flächenerweiterung sowie der Anforderungen des technischen Gebäudebetriebs und der infrastrukturellen Dienstleistungen ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf.

Für die zusätzlich vom Immobilienamt zu erfüllenden Aufgaben ist auf den 1. Oktober 2011 eine neue Hauswartstelle Klasse 11 zu schaffen. Die Klasse 11 entspricht der Einreihung der übrigen vergleichbaren Hauswartstellen. Für diese Funktion werden eine technische Grundausbildung und Berufserfahrung vorausgesetzt. Neben einem begründeten Leistungsausweis werden ein tadelloser Leumund und gute Sozialkompetenz verlangt. Aufgrund des Pflichtenhefts und des Anforderungsprofils ergab die Stellenbewertung die Klasse 11.

Die Besetzung der Stelle verursacht einen Aufwand von Fr. 75 000 zuzüglich 25% Arbeitgeberbeiträge. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2011, im Budgetentwurf 2012 und im KEF 2012–2015 eingestellt. Die Baudirektion stellt die Kosten für die Bewirtschaftungsleistungen in Rechnung.

2. Psychiatriezentrum Rheinau

Seit Januar 2009 obliegt die Verwaltung des ehemaligen Klinikgebäudes Rheinau der Baudirektion. Die Hauswartung wird durch einen ehemaligen Klinikangestellten mit einem 50%-Pensum ausgeführt. Er erhält die Arbeitsanweisungen von der Baudirektion, ist jedoch bei der Kantag Liegenschaften AG angestellt. Die Kantag Liegenschaften AG stellt der Baudirektion vollumfänglich Rechnung für die Hauswartungsarbeiten. Diese für alle Beteiligten unbefriedigende Situation soll durch eine Übernahme des Hausmeisters durch die Baudirektion bereinigt werden, was der Regierungsrat in RRB Nr. 944/2009 bereits vorgesehen hat.

Auf den 1. Oktober 2011 ist eine neue Hausmeisterstelle Klasse 12 mit einem Beschäftigungsgrad von 50% zu schaffen und der bestehende Hausmeister von der Kantag Liegenschaften AG zu übernehmen. Die aufgrund des Pflichtenhefts und des Anforderungsprofils durchgeführte vereinfachte Funktionsanalyse ergab die Einreihungsklasse 12. Sie entspricht der Einreihung vergleichbarer Hausmeisterstellen.

Die Besetzung der Stelle verursacht einen Aufwand von Fr. 45 000 zuzüglich 25% Arbeitgeberbeiträge. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2011, im Budgetentwurf 2012 und im KEF 2012–2015 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan des Immobilienamtes wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2011 wie folgt ergänzt:

	Klasse VO
1,0 Hauswart/-in	11
0,5 Hausmeister/-in	12

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi